

## Gesuche um Unterstützungsbeiträge an kulturelle Projekte

---

Der Swisslos-Fonds Basel-Landschaft (Sicherheitsdirektion) unterstützt Projekte des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens sowie aus den Bereichen Kulturwissenschaft, Geschichte, Heimatkunde und Archäologie. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Regierungsrat, gestützt auf die Empfehlung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion / Amt für Kultur, auf Antrag der Sicherheitsdirektion als Verwalterin des Swisslos-Fonds. Das Amt für Kultur wird für die inhaltliche Prüfung der Projekte herangezogen.

Das gesamte Prüfungsverfahren dauert ab Vorliegen aller Gesuchunterlagen in der Regel drei bis vier Monate. Bei Gesuchen um grössere Beiträge (z. Bsp. Grossprojekte, einmalige Investitionsbeiträge) muss mit einer längeren Bearbeitungszeit gerechnet werden und eine Vorbesprechung mit dem Amt für Kultur ist vor Gesuchseingabe zwingend.

---

Das Amt für Kultur prüft die Beitragsgesuche hinsichtlich ihres Projektinhalts. Bei kleineren Mängeln in den Unterlagen erhalten die Gesuchstellenden Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung.

### Wir bitten Sie, folgende Richtlinien zu beachten:

#### 1 Eingabeadresse

Beitragsgesuche sind mit allen erforderlichen Unterlagen vorzugsweise elektronisch an eine der nachstehenden E-Mail-Anschriften

[swisslosfonds@bl.ch](mailto:swisslosfonds@bl.ch) / [sarah.baschung@bl.ch](mailto:sarah.baschung@bl.ch) / [diana.lutz@bl.ch](mailto:diana.lutz@bl.ch)

oder postalisch an

Swisslos-Fonds Basel-Landschaft  
Sicherheitsdirektion  
Kasernenstrasse 31  
4410 Liestal  
Telefon: 061 552 60 59 / 061 552 50 23

einzureichen.

#### 2 Eingabetermin

Gemäss § 13 Absatz 3 der Verordnung über den Swisslos-Fonds ([SGS 543.12](#)) sind Beitragsgesuche innert nützlicher Frist, spätestens **drei Monate vor der Projektrealisation** zur Prüfung einzureichen. Bereits laufende Projekte können nicht unterstützt werden.

#### 3 Form der Gesuche

Das Beitragsgesuch ist vorzugsweise elektronisch einzureichen oder zu übermitteln. Auf die Einsendung von gebundenen oder abgehefteten Unterlagen ist zu verzichten.

## 4 Inhalt der Gesuche

### 4.1 Generell

Beitragsgesuche enthalten generell folgende Angaben und Unterlagen:

1. Angaben zur Gesuchstellerin / zum Gesuchsteller / zu den Gesuchstellenden
  - Name, Adresse, Telefon, E-Mail
  - Auszahlungsadresse mit IBAN-Nummer
  - Kurzporträt(s) mit tätigkeitsspezifischen Angaben
2. Projektbeschrieb
  - Detaillierte Darstellung des geplanten Vorhabens
  - Zeitplan inkl. Projektstand
3. Gesuchbetrag
4. Budget in CHF
  - Detaillierte Auflistung der erwarteten Ausgaben
  - Ggf. Offerten mit Leistungsausweis und Kostenvoranschlag
5. Finanzierungsplan in CHF
  - Detaillierte Auflistung der Eigenleistung(en) und erwarteten Einnahmen
  - Auflistung der angefragten Förderinstitutionen, Stiftungen, Gemeinde/n etc. inkl. Auflistung der angefragten, zugesagten und abgesagten Beiträge bzw. Leistungen
  - Der Finanzierungsplan ist während des Prüfungsverfahrens unaufgefordert laufend zu aktualisieren.
6. Werbe- und Medienkonzept

### 4.2 Beitragsgesuche zu Publikationen

Beitragsgesuche zu Publikationen enthalten **zusätzlich** folgende Angaben und Unterlagen:

Werkverzeichnis der Autorin / des Autors

Exposé / Inhaltsangabe

Manuskript à **max.** 20 Seiten

Visualisierungskonzept / Grafik

Bei Herausgabe im Eigenverlag:

Name, Adresse, Telefon, E-Mail des Lektorats

Offerte mit Leistungsausweis und Kostenvoranschlag zum Lektorat

Name, Adresse, Telefon, E-Mail der Druckerei

Offerte mit Leistungsausweis und Kostenvoranschlag zum Druck

Vertriebsplan und Marketingplan

Bei Herausgabe über Verlag:

Motivationsschreiben / Begründung des Verlags

Publikationsplan (Auflage, Vertrieb, Promotion, Fristen)

Verlagskalkulation (Leistungen, Honorar(-vorschüsse)), Tantiemen, Abnahmegarantien, Verkaufspreis u. ä.)

#### **4.3 Beitragsgesuche von Vereinen**

Beitragsgesuche von Vereinen enthalten **zusätzlich** folgende Unterlagen:

1. Vereinsstatuten
2. Letzter Jahresbericht und letzte Jahresrechnung mit Bilanz

#### **5 Beitragsausrichtung**

Über die Beitragsausrichtung entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der Sicherheitsdirektion als Verwalterin des Swisslos-Fonds Basel-Landschaft. Die Beiträge werden à fonds perdu als einmalige Auszahlung, gestaffelt oder als Defizitgarantie ausgerichtet. Auflagen zur Auszahlung werden im Entscheid festgehalten. Es können ausführliche Vereinbarungen zu Auszahlungen erstellt werden.

#### **6 Projektdokumentation und Abrechnung**

Gemäss § 4 Absatz 3 der Verordnung über den Swisslos-Fonds hat die Beitragsempfängerin resp. der Beitragsempfänger nach der Projektrealisierung einen **Bericht zum Projektverlauf** inkl. **Abrechnung (mit Vergleich zum eingegebenen Budget)** über die Verwendung der zugesprochenen Mittel beim Swisslos-Fonds Basel-Landschaft einzureichen. So kann auch die Resttranche der zugesagten Unterstützung abgerufen werden.

#### **7 Auskunft**

Gerne stehen Ihnen die Abteilung Kulturförderung und die Verwaltung des Swisslos-Fonds für Fragen zum Prüfungsverfahren, zur Form und zum Inhalt von Gesuchen zur Verfügung:

Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft  
Abteilung Kulturförderung  
Amtshausgasse 7  
4410 Liestal  
Telefon: 061 552 65 70  
E-Mail: [kulturfoerderung@bl.ch](mailto:kulturfoerderung@bl.ch)

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft  
Verwaltung Swisslos-Fonds  
Kasernenstrasse 31  
4410 Liestal  
Telefon: 061 552 60 59 / 061 552 50 23  
E-Mail: [swisslosfonds@bl.ch](mailto:swisslosfonds@bl.ch)